

ANLAGE 3

Bericht der DGCC Anerkennungskommission 2017-2018

Im Berichtszeitraum fanden bis einschl. Juni 2018 drei Sitzungen statt.

Mitglieder der Kommission sind: Ingrid Gissel-Palkovic (DGSA), Ursula Jäger (BA), Sibylle Kraus (DBSH), Ruth Remmel-Faßbender (DBSH), Sabine König (DBfK), Franz Wagner (DBfK), Wolf Rainer Wendt (DGSA).

Die Aufgaben und Inhalte haben sich zu 2017 kaum verändert.

Neuanträge waren im Berichtszeitraum: 2 Ausbildungsinstitute und 5 Ausbilder_innen.

Bei den Re-Zertifizierungsanträgen der Institute konnten wir jedoch beobachten, dass zunehmend spezialisierte Inhalte gelehrt werden, sei es im Bereich Beschäftigungsförderung, Psychiatrie, Pflegeberatung, Sozialraumorientierung, im Bereich Flüchtlingshilfe oder im Bereich des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Werden dabei die grundlegenden CM-Inhalte weiterhin gelehrt und wird das oben genannte Spezialwissen in Verbindung mit der CM Systematik gelehrt, haben wir keine Bedenken. Sonst fragen wir gezielt nach und verlangen auch curriculare Korrekturen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die enge Zusammenarbeit mit der AG Weiterbildung, wenn es um Fragen der CM Weiterbildung geht. Nach der Verabschiedung der Qualifikationen von Case Manager_innen im Rahmen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) im vergangenen Jahr, arbeitet die AG nun an der Überarbeitung des von der DGCC vorgegebenen Rahmencurriculums für zert. Weiterbildungen im Sinne der Komptabilität mit den beschriebenen Qualifikationen. Ein erster Entwurf wird nach Rückkoppelung mit dem Vorstand an der Qualitätstagung vorliegen.

Die Anerkennungskommission verantwortet zudem die Inhalte der Qualitätstagungen für Zertifizierte DGCC Institute, die am 28.09. 2018 unter der Thematik „Digitalisierung von Weiterbildungen“ wieder in Mainz stattfindet.

Eine intensive Aufgabe der Kommission ist und bleibt die persönliche Beratung, auch bei Projektanträgen in denen CM implementiert ist. Auch wenn die Neuanträge weniger werden, ist der Bedarf an Beratung besonders von interessierten zukünftigen Ausbilder_innen oder von bereits zert. Instituten in organisatorischen und inhaltlichen Fragen, größer geworden.

Einen ‚Dauerbrenner‘ stellen die Anfragen zur Anerkennung von allgemeinen CM -Modulen (für die zert. DGCC WB) aus Bachelor-Studiengängen dar.

Einen Klärungsbedarf in den Zulassungsregelungen gibt es hinsichtlich der Einzelfallentscheidungen (Anträge zur Zulassung zur zert. CM Weiterbildung). Die 2011 beschlossenen transparenteren Zugangsregelungen sorgen hier für Unklarheit in Punkt 4. Hier gibt es zunehmend Anfragen von Verwaltungsangestellten (z.B. im Bereich der Eingliederungshilfe und Pflegberatung), die sich unter 4. einordnen. Auch hinsichtlich des neuen Bundesteilhabegesetzes steht eine Klärung hier dringend an.

Herr Prof. Dr. Wendt und Frau Prof. Ruth Remmel-Faßbender arbeiten seit vielen Jahren im Dreiländergremium (DGCC; ÖGCC und Schweizer Netzwerk CM). Das nächste Treffen findet am 13. Juli auf Einladung der ÖGCC in Linz statt.

Stand: 15.Juni 2018

gez. Ruth Remmel-Faßbender